



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/23
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	07.03.2023

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Danilo Schubert wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon
a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Am 28.08.2019 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Cottbus/Chósebuz für die Legislatur gewählt. Das Mandat als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied ging an Herrn Marco Christoph vom FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, der es nicht annahm. Daraufhin wurde Frau Annett Bauer vom Verein benannt und am 25.09.2019 gewählt.

Frau Annett Bauer legte mit Schreiben vom 05.01.2023 ihr Mandat aus beruflichen Gründen nieder. Mit Schreiben vom 06.02.2023 teilt FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH mit, dass Herr Danilo Schubert als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: